



INHALTSVERZEICHNIS

64	Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Katzen im Gebiet der Stadt Peine	59
65	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vechede für das Haushaltsjahr 2017 mit Verkündung	59
66	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Ilsede -Straßenausbaubeitragssatzung-	60
67	Abfallbilanz 2016 für den Landkreis Peine der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe (A+B) Landkreis Peine	60
68	Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine am 14. Juni 2017	61
69	Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales des Landkreises Peine am 19.06.2017	61
70	Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Peine am 20.06.2017	62

- (4) Die Kastration und Kennzeichnung ist von dem durchführenden Tierarzt schriftlich bestätigen zu lassen. Die Bestätigung ist während der Lebenszeit der Katze aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 59 Abs. 1 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung hinsichtlich des Kastrations- und Kennzeichnungsgebots für freilaufende Katzen zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 Abs. 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peine, den 18.05.2017

Stadt Peine

gez. Saemann

(Klaus Saemann)
Bürgermeister

64

Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Katzen im Gebiet der Stadt Peine

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. 2/2005, S. 9) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. 14/2015, S. 186) hat der Rat der Stadt Peine in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 für das Gebiet der Stadt Peine folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Katzenhaltung

- (1) Katzenhalter oder Katzenhalterinnen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für Katzen bis zu einem Alter von weniger als 5 Monaten.
- (2) Als Katzenhalter oder Katzenhalterin gilt im vorstehenden Sinne auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (3) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

65

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vechede für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Vechede in der Sitzung am 15.05.17 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	25.429.700			25.429.700
ordentliche Aufwendungen	25.345.800			25.345.800
außerordentliche Erträge	3.943.500			3.943.500
außerordentl. Aufwendungen	0			0

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.439.000			24.439.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.694.200			23.694.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.075.400			12.075.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.566.300	905.000		14.471.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.012.900	905.000		2.917.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.075.000			1.075.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	38.527.300	905.000		39.432.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	38.335.500	905.000		39.240.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.490.900 Euro um 905.000 € erhöht und auf 2.395.900 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.575.000 Euro um 580.000 € erhöht und auf 5.155.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Vechelde, 15.05.17

gez.
Werner
Bürgermeister

Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet.

Die nach § 119 (4), § 120 (2) und § 122 (2) NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Peine am 24.05.17 unter dem Aktenzeichen 13-15.12.27 (2017) erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 (2) Satz 3 NKomVG vom 14.06. bis zum 22.06.17 werktags während der Dienststunden im Rathaus, Hildesheimer Straße 85, Zimmer 1.02 (bei Herrn Thöne) öffentlich aus.

Vechelde, 13.06.17
gez.
Werner
Bürgermeister

66

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Ilsede -Straßenausbaubeitragsatzung -

Präambel

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 587) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Ilsede (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 17.03.2016 beschlossen:

Artikel I

§ 5 wird wie folgt geändert:

Es wird der folgende neue Absatz 10 eingefügt:

- (10) Bei Grundstücken, die an zwei oder mehreren öffentlichen Einrichtungen im Sinne dieser Satzung liegen, wird die ermittelte Beitragsfläche mit 2/3 angesetzt. Den dadurch entstehenden Ausfall trägt die Gemeinde.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Ilsede, den 19.05.2017

Gemeinde Ilsede
Der Bürgermeister

Otto-Heinz Fründt

67

Im Landkreis Peine erfasste Abfälle zur Beseitigung

	2016 in t bzw. kg/E	2015 in t bzw. kg/E	Veränderungen in %
Hausmüll	15.700 <i>120</i>	15.564 <i>119</i>	+ 0,9 %
Spermmüllabfuhr durch den Landkreis	5.451 <i>42</i>	5.250 <i>40</i>	+ 3,8 %
Spermmüll-Selbstanlieferung	2.446 <i>19</i>	2.122 <i>16</i>	+ 15,3 %
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	104 <i>1</i>	124 <i>1</i>	- 16,3 %
Krankenhausspez. Abfälle	72 <i>1</i>	107 <i>1</i>	- 32,8 %
produktionsspezifische Abfälle	52 <i>0</i>	92 <i>1</i>	- 43,1 %
Gewerbeabfälle gesamt	228 <i>2</i>	323 <i>2</i>	- 29,4 %
Summe erfasste Abfälle	23.825 <i>182</i>	23.259 <i>177</i>	+ 2,4 %

Im Landkreis Peine erfasste Abfälle zur Verwertung

	2015 in t bzw. kg/E	2015 in t bzw. kg/E	Veränderungen in %
Bioabfälle (ohne Fremdmengen)	23.241 177	22.528 172	+ 3,2 %
davon Biotonne: Grünabfälle:	15.621 7.619	15.317 7.210	+ 2,0 % + 5,7 %
Altholz (eigene Samml. + Selbstanlief.) davon Altholz aus Sperrmüll: 0 t	2.183 17	1.915 15	+ 14,0 %
Altpapier davon AP aus Tonnensamml.: 8.161 t	11.884 91	11.882 91	+ 0,0 %
Leichtstoffverpackungen (gelber Sack)	4.271 33	4.278 33	- 0,1 %
Glas	3.017 23	3.225 25	- 6,4 %
Schrott (Sperrmüll, Wertstoffhöfe und Deponie Stedum)	666 5	524 4	+ 27,1 %
Bauschutt (Selbstanlieferungen zu den Wertstoffhöfen)	4.443 34	7.422 57	- 40,1 %
Versuch 'Wertstofftonne' (Gem. Edemissen, teilw. + PE-Telgte)	167 1	178 1	- 6,0 %
Alttextilien & Altschuhe (Altkleider-Container auf Wertstoffinselne)	427 3	436 3	- 1,9 %
Summe erfasste Wertstoffe	50.299 384	52.387 400	- 4,0 %

**Summe: Erfasste Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung
(ohne Schadstoffsammlung)**

	2016 in t bzw. kg/E	2015 in t bzw. kg/E	Veränderungen in %
Summe	74.125 566	75.646 577	- 2,0 %

Schadstoffsammlung

	2016 in t bzw. kg/E	2015 in t bzw. kg/E	Veränderungen in %
Schadstoffsammlung (davon nicht-reaktive gef. Abfälle): 234 t	352 2,68	351 2,68	+ 0,1 %

Einwohnerzahl	132.320 Stand: 31.12.15	131.055 Stand: 30.06.15	+ 1,0 %
---------------	----------------------------	----------------------------	---------

68

Die 5. Sitzung des **Kreistages** des am 11. September 2016 gewählten Kreistages des Landkreises Peine findet am

**Mittwoch, 14. Juni 2017, um 17:00 Uhr
in der Aula des Ratsgymnasiums Peine**

statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Sitzübergang im Kreistag

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Änderung der Geschäftsordnung
7. Bericht des Landkreises Peine zur Chancengleichheit nach § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Berichtszeitraum 2013 bis 2015
8. Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Hohenhameln
9. Rückführung der Kreisschulbaukasse
10. Entgeltordnung für das Hallenbad Vechelde
11. Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV im Verbundtarif Region Braunschweig (VRB)
Antrag des KTA Dieter Samieske vom 27.03.2017
12. Richtlinie für Kapitalanlagen (Anlagenrichtlinie)
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2017
13. a) Neue Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales
b) Vertreterwechsel in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig
14. Bericht des Landrates
15. Anfragen und Anregungen

B. Nichtöffentlicher Teil

69

Die 4. Sitzung des **Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales** des am 11. September 2016 gewählten Kreistages des Landkreises Peine findet am

**Montag, 19. Juni 2017, um 17:00 Uhr
im Schulungszentrum der Feuerwehrtechnischen Zentrale
(FTZ), Werner-Nordmeyer-Straße 13, 31226 Peine,**

statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales vom 03.04.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Verpflichtung einer Bürgervertreterin

7. Vorstellung des Referats für Migration und Teilhabe im Landkreis Peine
8. Anforderung an eine moderne Generationenpolitik
9. Fortführung des sozialpsychiatrischen und psychosozialen Kriseninterventionsdienstes (Krisenhilfe Peine)
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen

B. Nichtöffentlicher Teil

70

Die 4. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** des am 11. September 2016 gewählten Kreistages des Landkreises Peine findet am

**Dienstag, 20. Juni 2017, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Edemissen**

statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 21.03.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Kindertagesstättenbedarfsplanung
7. Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII "Anbieter erzieherischer Hilfen im Landkreis Peine"
8. Informationen und aktuelle Herausforderungen im Kinder- und Jugendschutz
- Arbeit zwischen ordnungsrechtlichen Maßnahmen und präventiven Konzepten
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen

B. Nichtöffentlicher Teil
